



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes nach § 34 c GewO

Merkblatt:

Vor Erlaubniserteilung benötigen wir folgende Unterlagen:

1. **Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes**
2. **Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse** (falls nicht in Mannheim wohnhaft)
3. **Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)** für sich sowie ggf. für die mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen.
Bitte bei der Wohnsitzgemeinde unter dem Verwendungszweck „Gewerbeerlaubnis nach § 34 c GewO“ beantragen.
Der Gewerbezentralregisterauszug darf nicht älter als 3 Monate sein.
4. **Führungszeugnis (Belegart 0 G)** für Behörden gem. § 28 BZRG für sich sowie ggf. für die mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen.
Bitte bei der Wohnsitzgemeinde unter dem Verwendungszweck „Gewerbeerlaubnis nach § 34 c GewO“ beantragen.
Das Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein.
5. Sofern das Unternehmen im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist, ist eine Kopie des **Registerauszuges** beizufügen. Hinweise: Bei einer GmbH & Co. KG bitte über die GmbH und die KG; bei einer juristischen Person in Gründung (GmbH i.G., AG i.G.) bitte das Aktenzeichen des Amtsgerichts angeben: AR .../..
6. Das ausgefüllte und unterschriebene **Gebührenverzeichnis**

Hinweis:

Bei juristischen Personen benötigen wir die Unterlagen nach Nr. 1, 2 und 3 auch über alle vertretungsberechtigten Personen (z.B. Geschäftsführer/in, Vorstandsmitglieder)

Anlagen:

Antragsbogen
Gebührenverzeichnis